



## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027**

Die im ESF Plus Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Integrierte Ausgleichsmaßnahme Pflege**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Für die schnelle und effektive und damit erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ausländischer Pflegefachkräfte ist mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz ein gesetzlicher Rahmen geschaffen worden, den es nun durch die organisierte Verzahnung von Praxis und Theorie im Rahmen einer sogenannten integrierten Ausgleichsmaßnahme auszugestalten gilt. Eine zu entwerfende Qualifizierungspraxis beinhaltet die inhaltliche wie die strukturelle Verzahnung entsprechender Curricula und Vernetzung entsprechender Akteurinnen und Akteure. Die Forschungs- und Transferstelle Gesellschaftliche Integration und Migration (GIM) hat ein in Hamburg vom Amt für Gesundheit als für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle anerkanntes Pilotkonzept entwickelt, dass es in der Praxis zu erproben gilt. Inhaltlich verknüpft das Konzept Ansätze des Integrierten Fach- und Sprachlernens mit betrieblicher bzw. angeleiteter Praxis. Die Inhalte orientieren sich an den für die Pflegeberufe geltenden gesetzlichen Grundlagen des Pflegeberufegesetzes (PflBG) bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung nach Pflegeberufegesetz (PflAprV) und orientieren sich an dem betrieblichen Integrationsmanagement der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Dieses Pilotprojekt leistet einen wesentlichen Beitrag zur Hamburger Fachkräftestrategie.

---

<sup>1</sup> Die Genehmigung des ESF Plus Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF Plus Programm kann nach Genehmigung [unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	SPZ a-5
<b>Förderziele</b>	<p>Das Projekt unterstützt ausländische Pflegefachkräfte vornehmlich aus den Anwerbestaaten Philippinen, Brasilien und Mexiko, die über einem Bachelor-Abschluss (z. B. B. Sc. of Nursing) sowie über genügend Deutschkenntnisse verfügen (mindestens B1 bei Einreise, Nachweis gemäß des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“) und die in Deutschland als Pflegefachkräfte tätig werden möchten. Die Fachkräfte sind durch eine Anstellung als Pflegehilfskraft bereits sozialversicherungspflichtig in einem für die berufspraktische Qualifizierung geeigneten Betrieb beschäftigt.</p> <p>Ziel des Angebots ist die vollständige Anerkennung des ausländischen Abschlusses durch Teilnahme an der sechsmonatigen Pilotmaßnahme. Die volle Anerkennung des Berufsabschlusses sichert den dauerhaften Aufenthalt in Deutschland, der ansonsten – bei einer nur teilweisen Gleichwertigkeit – auf 24 Monate begrenzt wäre. Die Anerkennung als Fachkraft sichert die nachhaltige und qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden aufgrund ganzheitlich gedachter und damit beschleunigter und strukturierter Bedingungen der Berufsanerkennung.</p> <p>Die Maßnahme trägt zum Abbau des Fachkräftemangels im Bereich Gesundheit und Pflege bei.</p>
<b>Zielgruppe/n</b>	Aus dem Ausland (Drittstaaten) angeworbene Pflegefachkräfte mit Bachelor-Abschluss (B.Sc. of Nursing) oder vergleichbarem Abschluss
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2022 – 31. Dezember 2024 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Inkrafttreten der Strukturfondsverordnungen ab.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2022 – 2024) stehen insgesamt bis zu 300.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 300.000 €</p> <p>Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf zusätzliche Mittel der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers in Höhe von mindestens 450.000 Euro beispielsweise durch Personalfreistellungen bereitgestellt</p>

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>werden. Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel muss bei Antragstellung nachgewiesen werden.</p> <p>Die Gesamtsumme beläuft sich auf 750.000 Euro.</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</b>	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung der folgenden Kostenoption umzusetzen:</p> <p>Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absätze (1) und (3) VO (EU) 2021/1060</p>
<b>Durchführungsort</b>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<b>Antragsberechtigte</b>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg oder der Metropolregion Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p> <p>Antragstellende Einrichtungen müssen für die konzeptionelle Umsetzung befähigt sein und dies durch einen entsprechenden Nachweis der Sozialbehörde, Amt für Gesundheit belegen.</p> <p>Die Anerkennung des Bildungsträgers von der zuständigen Behörde als Einrichtung nach § 6 Absatz 2 oder Absatz 3 Satz 1 des PflBG oder als vergleichbare Einrichtung nach § 44 PflAprV muss vorliegen.</p>
<b>Abgabefrist</b>	<p>03. September 2021</p>

### 3. Anforderungen – Antragsstellende Bildungsträger müssen folgenden Anforderungen genügen:

#### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

- Durchführung eines modularisierten und individuell ausgerichteten Angebots zur Aktualisierung der fachlichen Kompetenzen und Kenntnisse für Pflegefachkräfte (Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger und Altenpflegerinnen und -pfleger) oder Fachkräfte aus den Gesundheitsberufen mit ausländischem Berufsabschluss, die sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden.
- Ziel des Angebots ist die nachhaltige und qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden aufgrund ganzheitlich gedachter und damit verbesserter Bedingungen der Berufsanerkennung.
- Das Angebot kann je nach Anforderungen als kursförmige und/oder individuelle Qualifizierungen (z. B. zur Erstellung von individuellen Qualifizierungsplänen, zur Organisation und Begleitung von betrieblichen Lernphasen und/oder unterstützt durch den Einkauf von externen Maßnahmen) aufgebaut werden.

- Maßnahmen zur Sprachförderung, die über die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV) förderfähig sind, können nicht gefördert werden.
- Das Projekt unterstützt Personen aus der o. g. Zielgruppe, welche ihren Berufsabschluss im Ausland erworben haben und über genügend Deutschkenntnisse verfügen (mindestens B1 Nachweis).
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Pilotkonzepts der GIM: Curriculum sowie geeignete Maßnahmen zur Einsteuerung von Teilnehmenden (bspw. Beratung, Sprachstanderhebung oder andere Auswahlverfahren).
- Vor Eintritt in die Maßnahme führt der Träger individuelle Sprachstandsfeststellungen durch, um die erfolgreiche Umsetzung des Curriculums für alle Teilnehmenden zu gewährleisten. Dem „Konzept Integrierte Ausgleichsmaßnahme Pflege“ (GIM) folgend, wird allen Teilnehmenden zum Start der Maßnahme ein Sprachniveau mit Standard B2 empfohlen. Ein B2 Nachweis des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)“ ist für den Start der Maßnahme nicht erforderlich.
- Module können durch weiterbildungsbegleitende Hilfen, Coachings, Beratungen sowie anderen Leistungen ergänzt werden, die zum Erreichen des individuellen Förderziels erforderlich sind und die nicht durch die Instrumente der Regelförderung (SGB II und SGB III) finanzierbar sind.

### 3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### 3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### 3.2.2 Gleichstellung der Geschlechter

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnerinnen und Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (Anzahl Pflegefachkräfte)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. (Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.)	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort.)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
-	-	-	-

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessierte werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-

Projektvorschlag 2021“ und „ESF-Kurzkalkulation 2021“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/anderer Formulare ist nicht zulässig.

Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Referat ESF-Programmsteuerung  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (im Excel-Format **xlsx**) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name Ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag LB\_SPZ a-5 / XXXXX**).